

# AGB für Entwicklung, Unternehmensberatung, IT-Dienstleistungen, Trainings und Interims-Management



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Verträge und sonstigen Leistungen der Firma Byte Solution GmbH & Co. KG, Auf dem Hahn 11, D-56412 Niedererbach (nachstehend Byte Solution) gegenüber ihren Auftraggebern. Abweichenden Geschäftsbedingungen der Auftraggeber wird hiermit widersprochen. Solche abweichenden Bedingungen erkennt Byte Solution nur an, wenn dies ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde.

## I. Allgemeine Bestimmungen § 1 Allgemeines

(1) Durch den Vertragsabschluss bestätigt der Auftraggeber, dass er die von der Byte Solution zu erbringenden Dienstleistungen bzw. die von der Byte Solution erstellten Unterlagen/Arbeitsergebnisse für seine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit beauftragt bzw. erwirbt.

- (2) Die Byte Solution wird als selbstständige Unternehmerin für den Auftraggeber tätig.
- (3) Die Byte Solution bedient sich zur Vertragserfüllung ggf. selbstständiger Consultants und Projektmitarbeiter. Diese werden ebenfalls als selbstständige Unternehmer unter Verwendung einer eigenen Firma und eigenem werblichen Auftritt tätig. Die Byte Solution kann sich zur Vertragserfüllung auch eigener Arbeitnehmer oder Mitarbeiter bedienen.

- (4) Nebenabreden sollen schriftlich vereinbart werden; individuelle Abreden haben stets Vorrang.
- (5) Die Geschäftsbeziehungen zwischen der Byte Solution und dem Auftraggeber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (6) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, wenn der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand ist, der Sitz des Auftragnehmers. Die Byte Solution ist darüber hinaus berechtigt, den Auftraggeber an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

## **§ 2 Leistungen von Byte Solution**

- (1) Die Byte Solution erbringt für den Auftraggeber aufgrund gesonderter Vereinbarung (Angebot/e) Dienstleistungen der Bereiche Entwicklung, Be- und Vertrieb von Software sowie weiterer IT- und digitaler Dienstleistungen (z. B. Schulungen). Ferner kann der Auftraggeber die Byte Solution als Interimsmanager beauftragen.
- (2) Die AGB bestehen aus den Allgemeinen Bestimmungen (I.) sowie den Besonderen Bestimmungen für die Entwicklung, Unternehmensberatung/ das Interimsmanagement (II.) und für Trainings- oder Coaching Veranstaltungen sowie von Vorträgen (III.).
- (3) Soweit Zusatzleistungen durch Dritte ausgeführt werden und

die Byte Solution hierfür ausdrücklich nicht als Vertragspartner, sondern lediglich als Vermittler auftritt, besteht die Leistungsbeziehung allein zu dem Dritten. Eine Haftung seitens der Byte Solution ist insoweit ausgeschlossen. Maßgebend ist die jeweilige Vereinbarung.

## **§ 3 Umsatzsteuer und Zahlung**

- (1) Die vereinbarten Honorare bzw. Preise verstehen sich, wenn nicht anders angegeben, netto zuzüglich Umsatzsteuer.
- (2) Die Byte Solution stellt dem Auftraggeber stets eine Rechnung aus.
- (3) Zahlungsverpflichtungen der Auftraggeber sind, wenn nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen nach

Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Schecks werden lediglich erfüllungshalber angenommen. Bei Überschreitung der vereinbarten Zahlungstermine steht der Byte Solution ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu. Das Recht von der Byte Solution zur Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

- (4) Die Byte Solution ist berechtigt, Zahlungen zunächst auf ältere Schulden des Auftraggebers anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen durch Verzug entstanden, so ist die Byte Solution berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistungen anzurechnen.

- (5) Bei andauernden Vertragsbeziehungen wie z.B. umfangreichen Beratungsaufträgen ist die Byte Solution berechtigt, den Aufwand in regelmäßigen Abständen (bspw. halbmonatlich) in Abrechnung zu bringen.

- (6) Das Recht zur Aufrechnung steht dem Auftraggeber nur zu, wenn die Gegenansprüche von der Byte Solution anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Auftraggeber nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

#### **§ 4 Haftung / Haftungsbeschränkung**

- (1) Die Byte Solution haftet für Sach- und Rechtsmängel nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Außerhalb der Haftung für Sach- und Rechtsmängel haftet die Byte Solution unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie haftet auch für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten (Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet) sowie für die Verletzung von Kardinalpflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig

vertraut), jedoch jeweils nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der vorstehenden Pflichten haftet die Byte Solution nicht.

- (3) Die Haftungsbeschränkungen des vorstehenden Absatzes gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

## § 5 Datenschutz

- (1) Dem Auftraggeber ist bekannt und er willigt darin ein, dass die zur Abwicklung des Auftrags erforderlichen persönlichen Daten von der Byte Solution auf Datenträgern gespeichert werden. Der Auftraggeber stimmt der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Die

gespeicherten persönlichen Daten werden von der Byte Solution selbstverständlich vertraulich behandelt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers erfolgt unter Beachtung geltender Datenschutzgesetze, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Telemediengesetzes (TMG) und des Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TTDSG).

- (2) Persönliche Informationen können bei vorheriger ausdrücklicher Einwilligung des Auftraggebers auch dazu verwendet werden, um über Produkte, Marketingmaßnahmen und

sonstige Dienstleistungen zu informieren.

- (3) Dem Auftraggeber steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Byte Solution ist in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des Auftraggebers verpflichtet. Bei laufenden Vertragsbeziehungen erfolgt die Löschung nach deren Ende.

## II. Besondere Bestimmungen IT-Dienstleistungen / Entwicklung / Unternehmensberatung / Interimsmanagement

### § 6 Beauftragung, Feststellung der Auftragsbeendigung

- (1) Bei der Entwicklung und Unternehmensberatung legen der Auftraggeber und die Byte Solution die Aufgabenstellung, die Vorgehensweise, die Art der Arbeitsergebnisse sowie die Vergütung schriftlich fest. Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen der Aufgabenstellung, der Vorgehensweise und der Art der Arbeitsergebnisse bedürfen ebenfalls einer schriftlichen Vereinbarung.
- (2) Die Entwicklung/

Unternehmensberatung sowie die Erfüllung von IT-Dienstleistungen durch die Byte Solution ist erbracht, wenn die erforderlichen Analysen, Berichte bzw. Softwarebestandteile, die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen und die Empfehlungen erarbeitet und gegenüber dem Auftraggeber erläutert worden sind. Unerheblich ist, ob oder wann der Auftraggeber die Schlussfolgerungen bzw. Empfehlungen umsetzt oder Softwareprodukte (Entwicklungen) in Betrieb nimmt.

- (3) Die Beauftragung als Interimsmanager erfolgt ebenfalls schriftlich in einem gesonderten Vertrag, in dem insbesondere der Gegenstand und der Umfang der von der Byte Solution bzw. des von der

Byte Solution vorgestellten selbständigen Interimsmanagers zu erbringenden Tätigkeiten sowie die vom Auftraggeber zu zahlende Vergütung festzulegen sind.

### § 7 Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Tätigkeit von der Byte Solution zu unterstützen. Insbesondere schafft der Auftraggeber unentgeltlich alle Voraussetzungen im Bereich seiner Betriebssphäre, die zur Leistungserbringung erforderlich sind. Soweit die Byte Solution die geforderten angemessenen Voraussetzungen vorenthalten werden, hat der Auftraggeber die entstehenden Wartezeiten, die dokumentiert werden, gesondert zu vergüten.

- (2) Soll die Byte Solution als Interimsmanager tätig werden, trägt der Auftraggeber die Verantwortung für die etwa notwendige Beschaffung von Arbeits- oder anderen Erlaubnissen, insbesondere auch für die Rechtmäßigkeit der Aufträge, die er an die von der Byte Solution vorgestellten selbständigen Interimsmanager gegebenenfalls erteilt.
- (3) Der Auftraggeber wird den von der Byte Solution eingesetzten Interimsmanager in die eigenen Unternehmensrichtlinien einweisen und entsprechend belehren. Dies gilt insbesondere auch für die Nutzung für die vom Auftraggeber für den Interimsmanager zur Verfügung gestellte technische Ausrüstung (z.B. Computer)

hinsichtlich des Nutzungsumfangs und der Nutzungsgrenzen.

- (4) Der Auftraggeber erteilt dem Interimsmanager die zur Leistungserbringungen erforderlichen Kompetenzen und erklärt den Interimsmanager insoweit als weisungsbefugt.
- (5) Der Auftraggeber benennt dem Interimsmanager einen Ansprechpartner.

#### **§ 8 Pflichten von Byte Solution**

Die Byte Solution ist verpflichtet, die Informationen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers vertraulich zu behandeln und auf Wunsch von den Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen eine entsprechende

Verpflichtungserklärung unterschreiben zu lassen.

#### **§ 9 Schutz der Arbeitsergebnisse**

Die von der Byte Solution angefertigten Entwicklungen, Berichte, Pläne, Entwürfe, Aufstellungen und Berechnungen dürfen nur für die vertraglich vereinbarten Zwecke verwendet werden. Jede vertragsfremde Verwendung dieser Leistungen, insbesondere ihre Publikation, bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Byte Solution. Dies gilt auch dann, wenn die erbrachte Leistung nicht Gegenstand besonderer gesetzlicher Rechte, insbesondere des Urheberrechts, sein sollte.

### **III. Besondere Bestimmungen Training und Coaching sowie von Vorträgen**

#### **§ 10 Beauftragung von Trainings- oder Coachingveranstaltungen und Vorträgen**

- (1) Wenn ein Auftraggeber ein Training von der Byte Solution beauftragen möchte, übersendet die Byte Solution dem Auftraggeber ein Angebot zur Teilnahme / Durchführung der gewünschten Trainings- oder Coachingveranstaltung, welches der Auftraggeber innerhalb von 2 Wochen in Textform annehmen kann. Mit dieser Bestätigung des Auftraggebers ist die Anmeldung für beide Teile verbindlich und der Auftraggeber erhält anschließend die Rechnung.

- (2) Soweit die Byte Solution bei der Durchführung der Trainings- oder Coachingveranstaltungen Dritte als Trainer einsetzt, handeln diese während ihrer Tätigkeit ausschließlich im Auftrag und im Namen von der Byte Solution, es sei denn die Byte Solution tritt ausdrücklich nur als Vermittler dieser Dienstleistung auf. In letzterem Fall besteht die vertragliche Beziehung zu dem Dritten. Die Haftung der Byte Solution ist insoweit ausgeschlossen. Maßgebend hierfür ist die konkrete Vereinbarung.

#### **§ 11 Preise für Trainings- und Coaching Veranstaltungen sowie von Vorträgen**

Für die Teilnahme an Trainings- oder Coaching Veranstaltungen gelten die individuell im Auftrag vereinbarten Preise.

#### **§ 12 Durchführung von Trainings- und Seminarveranstaltungen, Absage und Ausfall**

- (1) Der Veranstaltungsort ist im Angebot bzw. der Auftragsbestätigung angegeben.
- (2) Die Byte Solution behält sich vor, auch bestätigte Veranstaltungen aus organisatorischen oder sonstigen wichtigen Gründen (z.B. bei zu geringer Teilnehmerzahl) bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn abzusagen. Die Byte Solution wird sich jedoch in diesem Fall bemühen, Alternativen anzubieten. Bei einer Absage oder einem Ausfall der Veranstaltung, z.B. bedingt durch höhere Gewalt, wird die Byte Solution die Teilnehmer unverzüglich informieren und bereits gezahlte

Teilnahmegebühren erstatten; weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Wenn nichts anderes vereinbart ist, gilt die Mindestteilnehmerzahl von 5 Teilnehmern.

(Unterbringungs-, Reise- / Folgekosten) zu zahlen.

- (3) Der Auftraggeber ist berechtigt, den Auftrag bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei zu stornieren. Erfolgt eine Stornierung bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn, hat der Auftraggeber 50 % der vereinbarten Vergütung an die Byte Solution zu zahlen. Erfolgt die Stornierung weniger als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn, hat der Auftraggeber die komplette vereinbarte Vergütung an die Byte Solution zu zahlen. Zusätzlich hat der Auftraggeber der Byte Solution die durch die bestätigte Buchung bereits entstandenen Kosten

### **§ 13 Urheberrechte an Schulungsunterlagen**

Alle Urheberrechte und sonstigen Schutzrechte hinsichtlich der Schulungsunterlagen, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung, verbleiben bei der Byte Solution. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch die Byte Solution darf kein Nutzer die Schulungsunterlagen, ganz oder teilweise, in irgendeiner Form, auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduzieren, vervielfältigen, verbreiten oder öffentlich wiedergeben.

#### Stand Mai 2022

---

Byte Solution GmbH & Co. KG  
Auf dem Hahn 11  
56412 Niedererbach  
Tel.: +49 (0) 6485 39 41 6-0  
Fax: +49 (0) 6485 39 41 6-09  
E-Mail: info@ByteSolution.de

Rechtsform: Kommanditgesellschaft  
Sitz: Auf dem Hahn 11, 56412 Niedererbach  
AG Montabaur HRA 22818  
USt-ID Nr. DE353168558

Komplementärin: Brands GmbH  
Sitz: 56412 Niedererbach  
AG Montabaur HRB 28396  
Geschäftsführer Bernhard Brands